Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 17. Сентября 1856. № 106. Montag, den 17. September 1856.

Ueber die Ursachen der Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit des Bodens.

(Schluß.)

Runkelrüben scheinen im Boden gedeihen zu können, der für die weiße Zuckerrübe und die schwedische Rübe zu zähe ist, und da sie in der Regel einen dem Gewicht nach größeren Ertrag gewähren, so empfehle ich ihre allgemeinere Einführung sehr. Im Frühjahr, wenn die vor Weihnachten offenbar noch rohe Frucht einen großen Zuckergehalt gewonnen hat, ist sie ein unschätzbares Viehfutter; sie ist dann in der That so reich an Nahrungsstoff, daß man sich hüten muß Mutterschafen u. s. w. zu viel davon zu geben, so lange die Lämmer noch jung sind. Viele Landwirthe glauben, daß Runkelrüben den Boden mehr erschöpfen als die schwedischen Rüben, die Analyse unterstützt indessen diese Meinung nicht; im Gegentheil finden wir nur einen beträchtlichen Gehalt an Kochsalz, und dieses kann dem Boden leicht und mit ganz unbedeutenden Kosten als Kopfdüngung zugeführt werden. Mohrrüben und Pastinaken erfordern einen tiefen Sandboden, in welchem die absteigende Wurzel kein Hinderniß findet. Kartoffeln wachsen in leichtem Lehmboden am besten, wenigstens scheinen sie in solchem nicht so leicht von der Krankheit befallen zu werden. Früher baute man sie mit Vortheil in Boden jeder Art.

Wir können das Vorhergehende kurz so zusammenfassen: Zäher Boden eignet sich vorzugsweise für den Weizenbau, und wo er gut drainirt und in Stande gehalten ist und etwas Kalk enthält, gedeihen Bohnen besser darin als in jeder anderen Bodenart. Hingegen ist er nicht so gut für Wurzelfrüchte wie die leichteren Bodenarten. Kalkboden trägt gute Gerste und Wurzelfrüchte, sowie Hülsenfrüchte aller Art, während Sandboden für Roggen, Flachs und alle Wurzelfrüchte paßt.

6. Der Humusgehalt des Bodens.

Daß Pflanzen in einem Boden, der keinen Humus enthält, wachsen können, beweisen die niedrigsten Pflanzenformen, welche wir in den Spalten nackter Felsen finden; daß aber andererseits auch die Verwesung dieser Pflanzen die Fruchtbarkeit des sich allmälig bildenden Bodens bedeutend erhöht, indem dadurch den zerfallenden Bestandtheilen des Felsens Humus beigemengt wird, ist ebenfalls außer allem Zweifel, und wir können annehmen, daß alle Bodenarten einen großen Theil ihrer Fruchtbarkeit einbüßen würden, wenn es möglich wäre, alle verwesenden Pflanzenreste daraus zu entfernen. Dunkelgefärbter Boden ist unter gleichen Umständen immer fruchtbarer als weißer, hellrother und brauner; diese dunkle Farbe rührt aber in der Regel von Pflanzen- und Thierstoffen her, und diesen muß folglich die Fruchtbarkeit des Bodens wenigstens theilweise zugeschrieben werden. Die günstige Wirkung, welche eine reichliche Anwendung von vegetabilischen Düngstoffen hat, liefert hierfür eine weitere Bestätigung. Da nun in allen kulturfähigen Bodenarten dergleichen Stoffe vorhanden sind, so nahm man in früherer Zeit an, daß nur die größere oder geringere Humusmenge den relativen Werth des Bodens bestimme; dieser Schluß ist aber falsch, da manche vortreffliche Bodenarten nur 2 bis 3 Prozent Humus enthalten, während Torfboden 80 bis 90 Prozent enthalten kann und dabei doch ganz unfruchtbar ist. Der Humus entsteht wie erwähnt aus sich zersetzenden Pflanzenstoffen, und seine Beschaffenheit hängt von den Umständen ab, unter welchen die Zersetzung vor sich ging. So ist brauner Torf in der Regel das Ergebniß einer Verwesung unter Wasser, also bei sehr unvollkommenem Luftzutritt, während schwarzer Torf sich durch freie Oxydation gebildet hat und besser oder vielmehr nicht so schädlich und so sauer als der braune Torf ist. Die Untersuchungen der Chemiker, unter denen besonders Mulder zu nennen ist, haben gezeigt, wie die zahlreichen und eigenthümlichen Veränderungen, welche Pflanzenstoffe unter der Einwirkung des Sauerstoffs erleiden, darin bestehen, daß sie unter Ausscheidung gewisser Mengen von Kohlensäure (und Wasser) eine Reihe organischer Säuren bilden, von denen die letzte endlich ebenfalls in Kohlensäure und Wasser zerfällt. Mulder glaubte, daß alle diese Säuren, verbunden mit Kalk oder Alkalien, eine geeignete Pflanzennahrung abgeben könnten, die in den Zellen der Pflanzen zersetzt werde, und so den Bedarf an Kohlensäure und Sauerstoff liefere. Gegenwärtig halten jedoch die meisten Chemiker diese Ansicht für unrichtig und sie schreiben den Werth, welchen der Humus für die Vegetation hat, allein seiner Fähigkeit zu, Wärme und Ammoniak zu absorbiren und durch seine allmälige Zersetzung Kohlensäure so wie möglicher Weise geringe Mengen von Ammoniak und Salpetersäure zu liefern. Diese Eigenschaften sind ohne Zweifel sehr

wichtig, können indessen, wie auch die Erfahrung lehrt, keinen Boden fruchtbar machen, der nicht die nöthigen Mineralstoffe enthält. Nach meiner Meinung steht es noch nicht fest, ob sich wirklich bei den Veränderungen, welche der Humus erleidet, Ammoniak im Boden bildet; man hält es nur für möglich, daß der Stickstoff der Luft sich unter gewissen Umständen mit dem Wasserstoff verbindet, welcher durch die chemische Verbindung des Kohlenstoffs mit dem Sauerstoff frei werden mag.

Ich theile nun noch nach Mulder und Sprengel einige Analysen fruchtbarer und unfruchtbarer Torfbodenarten mit. Nr. 1 und 2 sind fruchtbare Torfbodenarten eines Landstrichs im nördlichen Holland, welcher durch Eindeichung dem Meere abgewonnen worden ist. Nr. 3 ist ein an Pflanzenstoffen reicher Boden aus der Nähe von Wager, der vom Flusse überschwemmt zu werden pflegt. Nr. 4 ist ein armer sandiger Boden bei Braunschweig. Nr. 5 ein sehr unfruchtbarer Torfboden bei Aurich in Ostfriesland. Nr. 6 ein sumpfiger unfruchtbarer Boden bei Gifhorn.

	Mulder		Sprengel			
	1	2	3	4	5	6
Organische Stoffe und Verbindungswasser	12,000	12,502	10,90	16,70	37,00	90,44
Kali	1,026	1,430				
Natron	1,972	2,069	0,01	0,06	Spur.	0,01
Ammoniak	0,060	0,048	—	—	Spur.	Spur.
Kalkerde	4,092	5,096	1,00	0,13	0,32	0,55
Magnesia	0,130	0,140	0,20	0,03	0,31	0,08
Eisenoxyd	9,039	10,305				
Eisenoxydul	0,350	0,563	6,30	0,64	0,52	0,12
Manganoxydul	0,288	0,354	—	—	—	—
Thonerde	1,364	2,576	9,30	0,78	0,45	0,63
Phosphorsäure	0,466	0,324	0,13	0,11	Spur.	0,02
Schwefelsäure	0,896	1,104	0,17	0,02	Spur.	0,19
Kohlensäure	6,085	6,940	—	—	—	—
Chlor	1,240	1,382	Spur.	0,01	Spur.	Spur.
Lösl. Kieselerde	2,340	2,496				
Unlösliche Kieselerde (u. Thon?)	57,646	51,706	71,80	81,50	61,57	7,96
Verlust	1,006	0,935	0,19	0,02	—	—
	100	100	100	100	100,17	100

Wir bedürfen kaum der oben über diese Bodenarten gegebenen Notizen; ein Blick auf das relative Verhältniß derjenigen Mineralstoffe, die, wie wir oben gesehen haben, für die Vegetation nothwendig sind, läßt sogleich den Unterschied zwischen den fruchtbaren und unfruchtbaren Bodenarten hervortreten. Mir schienen diese Analysen der Mittheilung werth, weil sie die oben ausgesprochene Behauptung unterstützen, daß der bloße Gehalt an Pflanzenstoffen einen Boden nicht fruchtbar macht. Die Nummern 4, 5 und 6 würden durch eine reichliche Düngung mit Kalk, Kalksand oder Mergel sehr verbessert werden können, und in Fällen, wo ähnliche Bodenarten auf kalkhaltigen Schichten ruhen oder Kalk in der Nähe zu haben ist, würde eine solche Düngung praktisch sein und sich endlich gut bezahlt machen. Die Anwesenheit eines geringen Prozentgehalts an Pflanzenstoffen scheint zu einer sicheren Fruchtbarkeit nothwendig zu sein und ist vielleicht im Allgemeinen besser als ein größerer Gehalt, da die Cerealien im letzteren Falle meist nicht gut gedeihen, wahrscheinlich weil sie zu viel Kohlenstoff im Verhältniß zur Kieselerde absorbiren, so daß das Stroh zu weich bleibt und die reifende Aehre nicht tragen kann. Torfmoore, welche durch Drainirung und Mergeln kulturfähig gemacht sind, eignen sich erfahrungsmäßig besser zur Weide als zum Ackerland. Die bewährteste Methode ist, solches Land die ersten Jahre mit Hackfrüchten 2c. zu bepflanzen bis der Humus größtentheils zersetzt ist und dann mit permanentem Gras zu besäen, dessen Abweidung den Boden fest macht und bald eine werthvolle Vegetation erzeugt. Die meisten Bodenarten haben keinen hinreichenden Gehalt an Pflanzenstoffen und der Landwirth ist eifrig bemüht, ihnen solche in der Form von Mist, Seetang und Abfällen aller Art zuzuführen; solcher Dünger wirkt direct als Nahrungsstoff und zugleich mechanisch, indem er den Boden offen erhält. Dabei ist jedoch die gelegentliche Anwendung einer schwachen Kalkdüngung sehr zu empfehlen, da der Kalk die Zersetzung der unverwest gebliebenen Pflanzenstoffe befördert, welche sonst lange ziemlich nutzlos im Boden liegen bleiben würden, und auf diese Weise die Wurzeln der Pflanzen reichlicher mit Kohlensäure versorgen hilft.

Th. Wolff.

Gemeinnützige Mittheilungen.

Warnung vor nachfolgenden werthlosen, aber bestens empfohlenen Kunstdüngern. Oben an ist zu setzen:

a) Der Kunstdünger von Bickes, auch stickstoffhaltiges Pulver genannt, in 17 Sorten angefertigt für Bäume, holzige Gewächse, Weinstöcke, Kartoffeln, krautartige Gewächse, Blumenkohl, Melonen 2c.

b) Der Dünger von Huguin u. Comp., wird in 20 Sorten ausposaunet.

c) Der Dünger von Dusseau ist dem Erfindungspatente zufolge eine Flüssigkeit, welche zur Keimung, zum Wachsthum, zum Schossen, zur Fruchtbildung anregen und den Ertrag aller Nutzgewächse auf gedüngtem und ungedüngtem Boden erhöhen soll. Es kommen davon 14 Sorten in den Handel.

d) Das Köpp'sche Samendüngungsmittel.

e) Das Wolff'sche Samendüngungsmittel.

f) Animalguano, als künstlicher Dünger.

Professor Girardin, Moride, Bobiere, Barral, Lepage, Dr. E. John in Eldena, Mulder und Way untersuchten vorstehende Düngmittel und fanden, daß sie werthlos sind, und daß Alles, was sonst von ihren Kräften als Dünger gerühmt wird, auf Unwissenheit oder Charlatanerie und Lüge beruht.

* * *

Knochen. Der „Centr. Anz. f. d. deutschen Verkehr" klagt, und wohl mit Recht, daß die Ausfuhr von Knochen ins Ausland, namentlich England, die Befürchtung hervorruft, daß der Getreidebau ins Abnehmen gerathen und endlich wohl gar aufhören könne. In Virginien wuchs der Reis einst sehr üppig, aber jetzt kann man daselbst, wegen Erschöpfung des Bodens an geeigneten Stoffen, keinen Reis mehr bauen. In England waren die Felder fast erschöpft an Phosphorgehalt, denn das Getreide wollte nicht mehr fortkommen; seit man aber aus allen Ländern der Erde die Knochen holt und auf Englands Aecker bringt, hat sich der Körnergehalt um das Drei- und Vierfache wieder erholt; denn ein Pfund Knochen enthält Phosphor für einen ganzen Centner Getreide. Derjenige Landmann, welcher Knochen von seinem Hofe tragen und Urin ins Wasser laufen läßt, versündigt sich nicht nur an sich selbst, sondern auch noch ganz besonders an den Nachkommen. — Hoffentlich wird nun bei dem regen Streben der landwirthschaftlichen Vereine die Zeit nahe sein, wo man den Werth der thierischen Knochen ganz allgemein anerkennen und dem Auslande keine Fuhre Knochen mehr zuführen wird. Leider wird auch der hohe Werth des Urins als Dünger noch lange nicht so allgemein anerkannt, als es zu wünschen wäre. Wenn man seine eigenen Düngmaterialien benutzen würde, so dürfte man wohl sich äußerst wenig oder gar nicht um fremde ausländische Düngstoffe bekümmern.

Bekanntmachungen.

Mit Beziehung auf die in der Livländischen Gouvernements-Zeitung Nr. 89 vom 6. August d. J. enthaltene Bekanntmachung, in Betreff der beim Zeitungstische der Livländischen Gouvernements-Regierung angelegten Vorräthe von Blanqueten und Drucksachen, — wird desmittelst bekannt gemacht:

daß nunmehr der der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission vorzustellende **Preis-Verschlag über Bau-Materialien und Arbeitslohn** bereits abgedruckt ist und aus der Redaction der Gouvernements-Zeitung bezogen werden kann. Der Preis für jedes Exemplar beträgt 25 Kopeken Silb. 1

In der Stadt Wenden sind im Müllerschen Hause 2 Wohnungen von je 4 Zimmern mit Küche und Wirthschaftsbequemlichkeiten zu vermiethen, welche auch als eine zusammenhängende Wohnung von 8 Zimmern benutzt werden können.

Nähere Auskunft ertheilt

Hofgerichts-Consulent J. Eckardt in Wenden. 2

I. Ein Complex von 6 Gütern im Walkschen Kreise, von 46 Haken nach früherer Messung;

II. Ein Gut von 16 Haken im Rigaschen Kreise, 5 Meilen von Wenden, 10 Meilen von Riga und circa 4 Meilen von der Dünastrasse;

III. Landgüter-Obligationen von 12,000, 6000, 5000 und 4500 Rbl. S. — sind zu verkaufen durch

Hofgerichts-Consulent J. Eckardt in Wenden. 2

* * *

Der Eigenthümer eines alten Fuchspferdes, welches unter dem Gute Uexküll auf der Moskauschen Poststraße angetroffen worden, wird von der Uexküllschen Gutsverwaltung hierdurch aufgefordert, solches gegen Erstattung der Fütterungs- &c. Kosten in gesetzlicher Frist daselbst in Empfang zu nehmen. Uexküll, d. 10. September 1856.

* * *

Zu Laubwaldanpflanzungen sind 3000 Stück 8 — 12 Fuß hohe **Eichen, Eschen** und **Lehnen,** Mangel an Raum halber, ganz billig zu haben beim Gärtner

E. W. Thimer in Riga. 1.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. Den 16. September. Baron v. Kleist, Major v. Rüdiger von Mitau, Lieut. Baron von der Ropp von Dünamünde; Obrist Stubbendorff von St. Petersburg; Pastor Hinsch aus Livland; Lieut. Rosenschildt-Paulin von Tauroggen.

Stadt London. Barone Roenne und Recke aus Kurland; dimitt. Cornet Billewitsch, Gutsbesitzer Willsutzky von Mitau.

Gold. Adler. Coll.-Secr Krause aus Livland.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
1710.	Holl. Schon. „Jansina"	Cap. Strating	Amsterdam	Ballast	Ordre
1711.	„ „ „Groot Zeevyk"	Homan	Liverpool	Salz	Westberg & Co.
1712.	„ Kuff „Maria Beerta"	Kroosy	Brystol	„	Ordre
1713.	Dän. Jacht „Haabet"	Kierulff	Aarhuus	Ballast	„
1714.	Norw. Schon. „Ane Maline"	Jacobsen	Stavanger	Heringe	Fenger & Co.
1715.	Han. Glt. „Engelina"	Velt	Cork	Ballast	Ordre
1716.	Frz. Schon. „Girondine"	Uhel	Havre	„	„
1717.	Mekl. Glls. „Merkur"	Allwardt	London	„	„
1718.	Holl. Schon. „Engelina Jacoba"	de Grooth	Amsterdam	„	
1719.	Dän. Brigg „Adeline"	Koch	Terravechia	Salz	Philipsen
1720.	Franz. Schon. „Aimée"	Suzard	Fecamp		Wöhrmann & Sohn
1721.	Holl. Kuff „Antje Witzenborg"	Hangelbrök	Amsterdam	Ballast	Schröder & Co.
1722.	Engl. Schoner „Bulmarino"	Black	Liverpool	Salz	Ordre
1723.	Holl. Schoner „Margaretha"	Kort	Zwollen	Ballast	„
1724.	Mekl. Brigg „Großherzogin Alexandrine"	Hensen	Schiedam	„	Stresow & Sohn
1725.	Holl. Kuff „Wollechiene"	De Vries	London	Stückgüter	Helmsing & Grimm.
1726.	Hamb. Glt. „Die Geschwister"	Schmidt	Hamburg	„	Todleben.
1727.	Schwed. Schoner „Kronprinzessin Louise"	Nielsen	Stockholm	Salz	Ordre
1728.	Preuß. Schoner „Marie Auguste"	Meyer	Kiel	Ballast	„
1729.	Holl. Kuff „Gruuns"	van Driesten		„	„
1730.	Hann. Kuff „Iduna"	Roskamp	Amsterdam	„	„
1731.	Holl. Kuff „Jeanne Marie"	Kolle	Rostock	„	„
1732.	Holl. Schoner „Termonde"	Legger	Rostock	„	Knoch & Co.
1733.	Oldenb. Schoner „Poseidon"	Jansen	Glochester	Salz	Ordre.
1734.	Schwed. Schoner „Leopold"	Awidsson	Stockholm	Ladung	Stresow & Sohn.
1735.	Preuß. Schoner „Minna"	Fott	Greifswalde	Ballast	Ordre

Riga. Schiffe sind ausgegangen: 1521; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen: 760.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 15. September.

			pr. 20 Garnitz
Buchwaizengrütze	4	4	30
Hafergrütze	—		—
Gerstengrütze	3	2	80
Erbsen	3	2	80
			pr. 100 Pfd
Gr.Roggenmehl	2	25	40
Waizenmehl	3	20	60
Kartoffeln pr. Tschet.	3	2	40
Butter pr. Pud	6	20	40
Heu „ „ K.		—	35
Stroh „ „ „			25
			pr. Faden v. 7 à 7 Fuß
Birken-Brennholz	3	50	80
Birken- u. Ellern-		—	—
Ellern-	3		30
Fichten-	3	10	30
Grehnen-Brennholz	2	10	20
Ein Faß Branntwein			
½ Brand am Thor		13	14
⅔ „ „ „	17	17	50

		pr. Last
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1	30
		pr. Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	—	27⅐
Ausschußhanf	—	26
Paßhanf	—	25³⁄₇
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	30	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	25	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	12½	—
Lichttalg, gelber	—	—

		pr. Berkowez von 10 Pud.
Lichttalg, weißer		—
Seifentalg		—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
		pr. Pud
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—5⅕	
		pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
		pr. Tonne
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	9	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course

Amsterdam 3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.	
Antwerpen 3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.	
Hamburg 3 M.	—	S.Bco.	pr. 1 Rbl. Slb.	
London 3 M.	—	Pence St.	pr. 1 Rbl. Slb.	
Paris 3 „	412	Centim.	pr. 1 Rbl. Slb.	
6 pCt. Insc. in Silber				—
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.				—
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.				—
5 „ „ „ „ 5 S.				100
4 „ „ „ „ Hope				—
4 „ „ „ Stieglitz				—
5 „ Hafenbau-Obligationen				—
Livländ. Pfandbriefe kündbare				—
„ „ Stieglitz				—
„ Rentenbriefe				—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare				—
„ „ auf Termin				—
Ehstl. „ kündbare				—
Ehstl. „ Stieglitz				—

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 17. September 1856. Censor G. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 106. Понедѣльникъ, 17. Сентября — Montag, den 17. September 1856.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Militair-Ressort vom 26. August c. sind befördert worden: d. General-Lieutenants: der in der Function des Oberstallmeisters des Hofes Sr. Maj. steh. General-Adjutant Baron Meyendorff zum Gen. von der Cav. mit Bestätigung in der gegenw. Function u. mit Verbl. in den früh. Würden; der Commandeur des 3. Armee-Corps Baron Wrangel 1. zum Gen. v. der Cav. mit Verbleibung in der gegenw. Function; der Director des Ingenieur-Departements d. Kriegs-Ministeriums Gen.-Adj. Feldmann zum Ing.-Gen. mit Verbl. in der gegenw. Würde u. Funct.; d. Chef d. Garde-Kürass.-Div. Essen zum Gen. v. d. Cav. mit Zuzähl. zur Garde-Cav.; d. Stabschef des Gensdarmencorps und der Verwaltende der 3. Abth. der Eig. Canzlei Sr. Maj. Dubelt 1. z. Gen. von der Cav. mit Entb. v. d. gegenw. Function und mit Zuzähl. zur Armee-Cav.; — zu General-Lieutenants: der b. Kriegsm. u. b. General-Quartierm. d. Hauptstabes Sr. Maj. steh. Gen.-Maj. des Gen.-Stab. Mende; d. Kiewsche Civil-Gouv. Hesse; d. Com. d. Tulaschen Gewehr-Fabrik Samson mit Verbl. in gegenw. Function; d. Com. d. 2. leicht. Garde-Cav.-Div. Gen.-Maj. v. d. Suite Sr. Maj. Budberg 2. mit Ern. z. Chef der 3. leicht. Cav.-Div.; der Com. d. 3. Garde-Inf.-Div. Baron Korff 3. mit Bestät. in d. Funct.; der Com. d. 2. Brig. d. 2. leicht. Garde-Cav.-Div. u. d. Leib-Garde Grodnosch. Hus.-Reg. Aderkaß mit Verbl. als Com. d. Brig.; der Ing.-Chef des abgeth. Kaukasischen Corps und Com. des Grusinisch. Ing.-Bez. Hansen 1. mit Verbl. in gegenw. Function.; — zu General-Majoren: d. b. d. Garde-Cav. steh. Knorring 5. mit Zuzähl. zur Armee-Cav.; der Com. des Hus.-Reg. Sr. Kais. Hoh. d. Großfürsten Constantin Nikolajewitsch v. Stackelberg; d. Com. des Leib-Hus.-Reg. Sr. Majestät Baron Rosen 2., beide mit Verbl. in gegenw. Funct.; der Com. d. Leib-Garde Grodnoschen Hus.-Reg. u. der Escadron der Garde-Unterfähnrich u. Cav.-Junker-Schule v. d. Launitz 2. mit Verbl. b. Garde-Res.-Cav.-Corps; der Com. des Leib-Garde-Reg. zu Pferde, Flügel-Adj. Baron Mirbach 1. mit Ernenn. zur Suite Sr. Maj. und mit Zuzähl. zur Armee-Cav.; der Com. d. Kriegs-Ordens-Kürass.-Reg. Flügel-Adj. Graf Kreutz mit Verbl. in gegenw. Function u. mit Ern. zur Suite Sr. Maj.; d. beim Gen.-Adj. Fürsten Italiisky Grafen Suworow Rimniksky steh. Obrist Wakulsky mit Verbl. bei d. Armee-Cav.; der Flügel-Adjutant Graf Cancrin mit Ernennung zur Suite Sr. Maj. und mit Verbl. bei d. Armee-Cav.; der Com. d. Hus.-Reg. des Gen.-Feldmarschalls Grafen Radetzki Flügel-Adj. Dubelt 2. mit Verbl. in gegenw. Function und mit Ernennung zur Suite Sr. Maj.; der Flügel-Adjutant Com. des Leib-Garde-Hus.-Reg. Sr. Majest. Graf Lambert 2. mit Ernennung zur Suite Sr. Maj. und mit Zuzählung zur Armee-Cavallerie.

* * *

In Gemäßheit der desfallsigen Requisition der Jeniseiskischen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst zur Wissenschaft und Wahrnehmung allen denjenigen, die solches angehen sollte, bekannt gemacht, daß bei den Behörden des Jeniseiskischen Gouvernements 70 Kanzleistellen durch Beamte aus den Innern Gouvernements besetzt werden sollen und daß alle diejenigen, welche Willens sein sollten, als Kanzelleibeamte und Kanzelleibedienstete sich in dem Jeniseiskischen Gouvernement anstellen zu lassen, ihre Gesuche um

Anstellung direct an den Jeniseiskischen Civil-Gouverneur zu richten haben.

Riga-Schloß, 11. Sept. 1856. Nr. 3535.

* * *

Da zufolge Mittheilung der Jekaterinoslawschen Gouvernements-Regierung bei der in der Stadt Werchnedneprowsk am 7. Juni 1855 stattgehabten Feuersbrunst, das von der örtlichen Polizei eingenommene Gebäude sammt allen Acten dieser Behörde vernichtet worden, so werden sämmtliche Behörden und amtliche Personen dieses Gouvernements desmittelst von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt und resp. ersucht, falls sie auf ihre etwaigen an die genannte Behörde erlassenen Requisitionen noch keine Antwort erhalten haben, solche zu wiederholen, mit umständlicher Angabe alles dessen, was in denselben enthalten gewesen.

Riga-Schloß, 11. Sept. 1856. Nr. 3532.

* * *

Zur Ergänzung der von der Livländischen Gouvernements-Regierung in dem officiellen Theil der Gouvernements-Zeitung vom 5. September 1856, Nr. 101, erlassenen Publication hinsichtlich des unter dem priv. Gute Piddull angetriebenen Schiffes ohne Mannschaft und Namen, mit Mehlkullen beladen, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wie, gemäß einem desfallsigen ergänzenden Berichte des Oeselschen Ordnungsgerichtes vom 29. August 1856, Nr. 2975, auf einem Streckbalken des beregten Schiffes mit Kreide notirt gewesen: „Skoeper Freyding 1855."

Riga-Schloß, 13. Sept. 1856. Nr. 3633.

* * *

In Folge der bei dem Ministerium des Innern eingegangenen Vorstellungen darüber, daß den Civil-Topographen aus dem Transporte mehrer Instrumente mit nur Einem Pferde Schwierigkeiten entständen, hat der Herr Minister des Innern auf Grund der Anmerkung 5 zu dem am 18. Februar 1849 Allerhöchst bestätigten Etat des Zeichenwesens beim Oekonomie-Departement des Ministeriums des Innern, und nach Analogie § 1035, Th. III des Gesetzcodex in der X. Fortsetzung, zu entscheiden beliebt, daß den Chefs der Aufnahme von Städten und den Topographen des Ministeriums des Innern, bei Fahrten aus einer Stadt in die andere, zum Transport eines Instrumentes nebst allem Zubehör Progongelder für ein Pferd, dagegen zum Transport zweier, dreier und vier Instrumente Progongelder für zwei Pferde abzulassen sind, wobei den Chefs der Aufnahme von Städten vorzuschreiben sei, daß sie bei Reisen aus einer Stadt in die andere zu Arbeiten nur die nothwendigen Instrumente mit sich führten.

Vorstehendes wird von dem Livländischen Civil-Gouverneur hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Riga, 7. September 1856. Nr. 10,461.

* * *

Da der Hannöversche Unterthan Handlungs-Commis Georg Julius Pillmann die Anzeige gemacht hat, daß er seinen vom Livländischen Civil-Gouverneur am 27. August 1855, Nr. 1545, ertheilten Aufenthaltsschein verloren habe, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements hierdurch beauftragt, die erwähnte Legitimation, im Auffindungsfalle an den Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten derselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Riga, 10. September 1856. Nr. 10,478.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiemit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Hofgerichtsadvocaten Eduard Vielrose, als gerichtlich constituirten Curators des Nachlasses des verst. weil. Herrn Hofraths Michail Pawlowitsch Malischewitsch nachgesucht worden ist, daß über den ebengenannten Nachlaß ein Proclam ad convocandos heredes, creditores et debitores erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den verstorbenen weiland Herrn Hofrath Michail Pawlowitsch Malischewitsch modo dessen Nachlaß, als Erben, Gläubiger, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit ihren Ansprüchen und Forderungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschrie-

benen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß qu. präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner des genannten Herrn defuncti und alle diejenigen, welche zu dessen Nachlassenschaft gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des Doppelten und eigenen Ersatzes hierdurch angewiesen in der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgends anders wohin, als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Riga-Schloß, 14. August 1856. Nr. 2967.

Bekanntmachungen.

Коммисiонеръ Полеваго Провiантскаго Коммисiонерства 4 армейскаго корпуса Коллежскiй Секретарь Целецкiй, за похищенie 150 т. руб. серебромъ казенныхъ денегъ и побѣгъ за границу преданъ, по Высочайшему повелѣнiю, Полевому военному суду въ учрежденной для сего Коммисiи при Главной Квартирѣ 1й Армiи. — Судъ сей вызываетъ подсудимаго Целецкаго явиться въ оный, для личныхъ объясненiй по дѣло, назначая ему, въ случаѣ пребыванiя его въ Европѣ 6ти мѣсячный, а въ случаѣ нахожденiя внѣ Европы, годичный срокъ, съ тѣмь, что если по истеченiи этого срока, считая со дня послѣдняго припечатанiя, Целецкiй неявиться по вызову: то онъ, на основанiи существующихъ узаконенiй будетъ сужденъ и приговоренъ заочно." 1

* *

Отъ Рижской Духовной Консисторiи объявляется, что за потерею метрическаго свидѣтельства, выданнаго отъ 20го Сентября 1846 года за №. 4302мъ, Псковскою Духовною Консисторiею Рижскому Полицейскому врачу, Статскому Совѣтнику Ивану Осипову Каменскому о рожденiи и крещенiи сына его Александра, выдано Рижскою Духовною Консисторiею новое свидѣтельство отъ 5. Сентября 1856го года за №. 4254мъ. По этому если гдѣ или у кого найдется потерянное свидѣтельство за №. 4254, то считать оное недѣйствительнымъ и представить въ Рижскую Духовную Консисторiю.

Сентября 11 дня 1856 года. №. 4298.

Diejenigen, welche

1) die Reinigung der im Patrimonialgebiete belegenen Chausséen bis zur hohen Brücke und bis zur Kurländischen Grenze und die Beschüttung derselben mit dem Remonte-Steinmaterial —
2) die Renovirung der am Rankendamm belegenen Abzugsgräben, —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 18., 20. und 25. September c. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Forderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Den 12. September 1856. Nr. 795.

Желающie принять на себя

1) очистку шоссе въ Патримонiальномъ округѣ Г. Риги и именно до высокаго моста и по Курляндской Границы равно какъ и осыпку онаго ремонтнымъ камнемъ и
2) очистку отводныхъ канавъ на Ранкской дамбѣ

приглашаются симъ явиться для объявленiя требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссiи Городской Кассы 18го, 20го и 25го Свнтября съ часа полудня, а заранѣе тѣ же лица имѣютъ явиться въ оную же Коммиссiю для разсмотрѣнiя кондицiи и представленiя залоговъ.

Г. Рига-Ратгаузъ, Сентября 12го дня 1856 года. №. 795.

* *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät um Mortification der von Einer Lettischen Distrits-Direction am 14. März 1846 sub Nr. 28|108 über 10 Rbl. S. und am 7. Mai 1847 sub Nr. 69|319 über 10 Rbl. S. ausgestellten, angezeichtermaßen aus der

Gebietslade des publ. Gutes Lüdern abhanden gekommenen Zinseszinsscheine, so wie des von derselben Direction am 26. April 1852 sub Nr. 194/1104 über 20 Rbl. S. ausgestellten dem Rodenpoisschen Bauer Mikkel Aboling angeblich gestohlenen Zinseszinsscheins gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication vom 24. April 1852 Nr. 10886 von der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät alle diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinseszinsscheine rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von 6 Monaten a dato wird sein bis zum 11. März 1857 bei dieser Oberdirection hieselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von 6 Monaten a dato die vorbezeichneten Zinseszinsscheine für ungültig erklärt und der Werth derselben wem gehörig ausgezahlt werden soll. 1

Den 11. September 1856. Nr. 834.

Auction.

Am 24., 25. und 26. d. M. Nachmittags 5 Uhr wird im Sturmschen Hause parterre links (große Schloßstraße neben der Wohnung des Hrn. Polizei-Meisters), ein vollständiges modernes Meublement von Nuß- und Mahagony-Holz, bestehend in allen dahin gehörigen Gegenständen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, stellv. Krons-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterth. Böttchergef. Adolph Friedrich Bachnick,

Preuß. Unterth. Schneidergef. Johann Wilhelm Heede 3

Preuß. Unterth. Portraitmalersfrau Caroline Echtler 3

Johann Jacob Kamin, 3

Preuß. Unterth. Schneidergef. Gottfried Peters, 3

Preußischer Unterthan Seilergesell Ferdinand Lorz, 2

Nadeschda Kusmina 1

nach dem Auslande.

Kaufmannssohn Iwan Iwanow Uschin, Afonasjew Wassiljew Schepotschkin, Wassily Nikiferow Alifanow, Marja Prokowjewa, Prokofii Borisow Potapow, Amalia Louise Grimm, Johann Gottfried Rutt, Trafim Jacowlew, Carl Freymann, Carl Christian Ohsolingk, Irinja Radionowa, Praskowja Kolinowa Poguläwa, Dementjew Poguläw, Dementjewa Poguläwa, Johann David Roggenfuß, Wilhelm Anten, Oester. Unterth. Anna Maria Lerch geb. Eichbaum, Christoph Borkewitz, Iwan Jacowlew Tschetschetow, Marja Antonowa Korsenewsky, Charlotte Dorothea Josephsohn nebst Tochter Charlotte Claudine, Maria Elisabeth Radasewsky,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann**